

Gemeinsamer Bericht zur Verschmelzung

des **Tennisclub Bergkamen e.V.**
(VR 10143 Amtsgericht Hamm),

und des **Tennisverein Blau-Weiß Bergkamen 1979 e.V.**
(VR 10151 Amtsgericht Hamm),

1. Entsprechend Umwandlungsgesetz § 8 Abs. 1 wird ein gemeinsamer Verschmelzungsbericht erstellt.
2. Für die Verschmelzung gibt es insbesondere folgende Gründe:
 - optimaler Einsatz der Übungsleiter, Trainer und sonstiger Personen,
 - bestmögliche Nutzung der den Vereinen zur Nutzung überlassenen Sportstätten,
 - Erweiterung und Aktualisierung der Angebotspalette,
 - Steigerung der Attraktivität für künftige Mitglieder und Sponsoren,
 - gezielter Einsatz von Fördergeldern,
 - größere Einflussmöglichkeiten bei sportpolitischen Planungen und Entscheidungen.
3. Nach der Verschmelzung und der noch zu beschließenden Satzungsneufassung lautet der Name des gemeinsamen Vereins:

Tennisclub Bergkamen e.V.
4. Der Verschmelzungstichtag ist der 1. 1. 2025
5. Die Vermögensverhältnisse wurden gegenseitig offen gelegt.
Die Vorstände haben sich davon überzeugt, dass weder einem der Vereine noch einem Mitglied aufgrund der Finanzsituation der Vereine ein Nachteil erwächst.
6. Beide Vereine verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
Die Vorstände üben ihre Tätigkeiten ehrenamtlich aus.

Bergkamen, den 10.11.2024

Für den Tennisclub Bergkamen e. V. Für den Tennisverein Blau-Weiß Bergkamen 1979 e.V.

.....
(Bernd Goetze, 1. Vorsitzender)

.....
(Laura Ballion, 2. Vorsitzende)

.....
(Dirk Urbanczyk, 2. Vorsitzender)

.....
(Christina Pattke, Kassiererin)